

# Für eine **bessere** **Zukunft** in der Pflege

«Wir sind schon jetzt eine der  
**MODERNSTEN BEHÖRDEN IM LAND**  
und wir haben noch viele  
**IDEEN FÜR DIE ZUKUNFT**»

«Pflegepolitik findet nicht  
mehr ohne uns statt –  
**DIE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ** liegt  
jetzt **IN UNSEREN HÄNDEN!**»

«Das vergangene Jahr hat  
bewiesen, wie wichtig **DIALOG UND**  
**AUSTAUSCH** miteinander sind»

«Die Verabschiedung der  
Weiterbildungsordnung markiert  
einen **MEILENSTEIN FÜR DIE**  
eigenverantwortliche **GESTALTUNG**  
des Pflegeberufs in NRW»

x **BERUFSORDNUNG**  
Aufruf an die Mitglieder  
zur aktiven Mitgestaltung

x **KAMMERVERSAMMLUNG**  
Rückblick auf die erfolgreiche  
Arbeit eines Jahres

x **KLARE MEINUNG**  
Unsere Position zur  
Pflegepersonalbemessung



**SANDRA POSTEL**  
Präsidentin  
der Pflegekammer  
Nordrhein-Westfalen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Ich bin überrascht, dass Sie diese Zeilen hier lesen. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich Editorials gern überblättere. Ganz einfach, weil da viel zu oft und viel zu viel Selbstbeweihräucherung folgt: Das ist toll. Und dieses. Ach, und jenes natürlich auch. Ich finde es maximalst unangenehm, wenn sich jemand als Autor\*in in jeder Zeile auf die stolgeschwellte Brust klopft.

Aber ist das nicht vielleicht auch wieder so ein Pflege-Ding? Dass wir uns nicht auch mal – für alle erlebbar – selbst loben? Wollen wir es also wagen und das zurückliegende Jahr 2023 mit ebendiesem Wohlwollen uns Pflegenden gegenüber feiern?

**Während ich diese Zeilen hier an Sie schreibe, sitze ich im Zug nach Frankreich.**

Wir sind nämlich als Pflegekammer NRW zum „International Congress of Nursing Regulators“ eingeladen. Als ich die Einladung bekam, wusste ich ehrlich gesagt nicht, wie ich damit umgehen soll. Ist das zu viel der Ehre? Oder genau richtig, dass wir da als Kammer, die es ja gerade mal seit knapp einem Jahr gibt („Start-up“), die großen, nationalen Pflegekammern von

Frankreich, Italien & Co. treffen? Das sind übrigens alles Länder, die bereits zum Teil Jahrzehnte früher als Deutschland erkannt haben, wie wichtig eine berufsständische Vertretung für Pflegefachpersonen ist. Wir als größtes Register einer Heilberufekammer in Deutschland können also viel von den anderen lernen und haben auf diese Weise starke Partner an unserer Seite.

**Mein Zug überquert gerade die Grenze nach Frankreich.**

Grenzen haben wir mit der Gründung der Pflegekammer in diesem Jahr so einige eingezogen. Grenzen der Zumutung. Grenzen der Belastung. Wir werden als Berufsstand jetzt gesehen, haben eine Stimme, sitzen mit am Tisch, sogar an über 25 Gremien-Tischen im Land NRW. Und sagen bei anstehenden Entscheidungen auch mal im Sinne der Pflege: Nein, nicht mit uns! Etwa, wenn es um Krankenhausplanung zulasten der Pflege geht. Oder um die Altenpflegestruktur in NRW, die in unser aller Sinne ausgestaltet werden sollte. Wir mischen bei der Gesetzgebung mit. Werden z.B. auch gehört, wenn es darum geht, Gewalt gegen Pflegefachpersonen zu verhindern. Oder wollen pflegende Angehörige stärken.



**Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist am Zug und stellt die Weichen für die Pflege**

**Vorhin gab es eine Weichenstörung auf der Strecke. Wieder einmal.**

Wir stören, wenn es sein muss. Schreiben Stellungnahmen. Stehen für Medienanfragen als Stimme der Pflege parat. Werden selbstwirksam im Namen aller Pflegefachpersonen in NRW – und wir wissen endlich, wer überhaupt im Land pflegt (vor Gründung der Kammer samt Melderegister war dies nicht auf dem Radar von Politik und Öffentlichkeit). So wissen wir z. B., dass jede dritte Pflegeperson im Land über 55 Jahre alt ist und in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Wir wissen auch, dass diese Entwicklung alle Pflegebereiche betrifft. Wir müssen deshalb jetzt bereits die Weichen stellen, damit die Demografie uns als Berufsstand nicht überrollt. Wir haben es zum Glück dank der Kammer jetzt selbst in der Hand.

**Draußen wird es allmählich dunkel, Scheinwerfer gehen an.**

Nun haben wir Licht, wissen, was kommt. Der Personalengpass in der Pflege verleitet vielerorts zu „kreativen“ Dienstplänen, provoziert mitunter auch ein Verschleiern von Missständen. Dank der Pflegekammer gibt es nun eine Ansprechpartnerin

bei derartigen Verstößen. Zum Beispiel dann, wenn pflegerische Gefahren drohen. Wir kümmern uns auch um jene kritischen Fälle, die in unserer eigenen Berufsgruppe im Sinne der Berufsaufsicht begangen werden. Damit wir professionell und kundig am Berufsbild der Pflege weiterarbeiten können. Da passt es nur zu gut, dass wir ab dem 1. Januar 2024 selbst bestimmen und entwickeln dürfen, wie unsere Weiterbildung aussieht.

Wir haben viel auf die Schiene gesetzt. Und wir alle, die wir in NRW sind, können stolz darauf sein. Auf das, was war. Und das, was 2024 kommt. Sehen Sie, tut doch ganz gut, wenn wir uns als Pflegefachpersonen gegenseitig etwas Gutes tun und unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen.

**Ich muss gleich den Zug verlassen. Mir bleibt nur noch eines zu sagen: Merci!**

*Ihre  
Sandra Postel*

Die nächste Sitzung der Kammerversammlung findet am **Donnerstag, 1. Februar 2024**, statt. Seien Sie im Live-Stream dabei: [www.pflegekammer-nrw.de](http://www.pflegekammer-nrw.de) Treten Sie mit uns direkt in Kontakt: [kommunikation@pflegekammer-nrw.de](mailto:kommunikation@pflegekammer-nrw.de)

Fotos: Pflegekammer NRW; Shutterstock

# INHALT



**Arbeitsgruppen**  
Die Kammer-AGs auf einen Blick  
Seite 10



**Kammerversammlung**  
Die Delegierten bringen die  
Pflegekammer voran | Seite 5



**Weiterbildungsordnung**  
Ab 2024 wird die Qualifizierung  
neu geregelt | Seite 18



**Podcast PflegeStärke**  
Fundiert informiert mit dem Kammer-  
Podcast | Seite 25

- 2 **Editorial**
- 5 **Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr**  
In den vergangenen zwölf Monaten hat die Kammerversammlung viel angestoßen und bewegt
- 10 **Unsere Arbeitsgruppen**  
Fünf AGs haben seit dem Kammer-Start ihre Arbeit aufgenommen
- 14 **Unser Platz in der Pflegepolitik**  
Die Pflegekammer redet schon in vielen Gremien mit
- 18 **Die Weiterbildungsordnung tritt in Kraft**  
Erstmals regeln Pflegefachpersonen in NRW ihre Weiterbildung selbst
- 20 **„Der Qualifikations-Mix muss berücksichtigt werden“**  
Leah Dörr erklärt die Position der Kammer zur Pflegepersonalbemessung
- 22 **„Die Berufsordnung bietet Orientierung“**  
In Regionalkonferenzen können sich Kammermitglieder aktiv an der Berufsordnung beteiligen
- 24 **Fragen und Antworten zur Mitglieder-Umfrage**  
So geht es mit der Befragung zur Berufszufriedenheit weiter
- 25 **Auf die Ohren!**  
Der Podcast PflegeStärke informiert mit neuen Folgen über die Arbeit der Pflegekammer NRW
- Gesundheitssystem**  
Die Kammer hat ihren Platz in der Pflegepolitik eingenommen | Seite 14

## IMPRESSUM

### FACHINFORMATION

Herausgeber &  
Redaktion:  
Pflegekammer  
Nordrhein-Westfalen,  
Alte Landstraße 104,  
40489 Düsseldorf  
Telefon:  
0211 / 82 20 89-0  
E-Mail:  
[info@pflegekammer-nrw.de](mailto:info@pflegekammer-nrw.de)

Amtliche  
Bekanntmachungen  
finden Sie auf  
[www.pflegekammer-nrw.de](http://www.pflegekammer-nrw.de)

Verantwortlich im Sinne  
des Presserechts:  
Sandra Postel,  
Adresse wie Redaktion

Druck: Severotisk s.r.o.,  
Mezni 3312/7,400 11  
Usti nad Labem,  
Tschechien

Für unverlangt  
eingesandte Manuskripte  
und Bildbeiträge wird  
keine Haftung  
übernommen.

© 2023 für die  
Fachinformation auf den  
Seiten 2–25 und 83/84  
Pflegekammer  
Nordrhein-Westfalen  
Nachdruck, auch  
auszugsweise, nur mit  
vorheriger Genehmigung.

Heft abbestellen:  
Mit Abschluss Ihrer  
Registrierung erhalten Sie  
unsere Fachinformationen  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 HeilBerG).  
Sie haben die Möglichkeit,  
das Heft abzubestellen  
unter Angabe Ihrer  
Mitgliedsnummer und  
Ihres Namens unter  
[info@pflegekammer-nrw.de](mailto:info@pflegekammer-nrw.de)

12 Monate  
Kammer-  
versamm-  
lung



# Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr

*Mitte Dezember 2022 wurde die Kammerversammlung konstituiert. Seither hat die Pflegekammer NRW viel bewegt. Ein Blick zurück – und nach vorn*

**E**in großer Festakt mit Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann, vielen Gästen aus Gesellschaft, Pflege und der Landespolitik markierte den Auftakt zur ersten, der sogenannten konstituierenden Sitzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. In einer zweitägigen Versammlung im Congress Center Düsseldorf nahmen die Delegierten ihre gemeinsame Arbeit auf.

### **Die Grundlage der Kammerarbeit wird geschaffen**

Ein erster wichtiger Meilenstein war die Beschließung der Hauptsatzung, quasi das „Kammer-Grundgesetz“. Diese regelt unter anderem umfassend die Aufgaben der Pflegekammer. Nach 188 Änderungsanträgen und langen, konstruktiven Diskussionen stimmten die Mitglieder der Kammerversammlung bei ihrer Sitzung im

Januar 2023 mit einer überwältigenden Mehrheit von rund 90 Prozent und unter Standing Ovations zu. Eine gute Basis für die weitere Arbeit.

### **Der Vorstand wird eingesetzt**

In ihrer dritten Sitzung im Februar schuf die Kammerversammlung eine weitere Grundlage und wählte ihren elfköpfigen Vorstand. Gemäß den Vorgaben der



## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- 6 Kammerversammlungen\*
- 16 Beschlüsse
- davon 4 Stellungnahmen
- 49 Stunden Sitzungen
- 7 Sitzungen Ausschuss Bildung
- 4 Sitzungen Ausschuss Finanzen
- 8 Sitzungen Ausschuss Recht
- 3 Sitzungen Koordinierungsrat

Hauptsatzung wurde hierbei darauf geachtet, die Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen möglichst umfassend zu repräsentieren: sowohl in Bezug auf die Tätigkeiten als auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Der Vorstand kommt seither regelmäßig zusammen. Dabei hat er unter anderem eine Strategie für die Kammerarbeit entwickelt, den Haushaltsplan für 2023 erstellt sowie die Melde- und die Entschädigungsordnung vorbereitet.

### Arbeitsgruppen und Rat werden gegründet

Dem Vorstand oblag auch die Gründung des Koordinierungsrates. Dieser ist dafür zuständig, ausschussübergreifende Arbeiten zu koordinieren und Gremienbesetzungen vorzubereiten. Außerdem spielt er eine wichtige Rolle bei der Berufung von Delegierten in externe Gremien. Aus den Reihen der Kammerversammlung gründeten sich die Ausschüsse für Bildung, Finanzen und Recht.

Der zwölfköpfige Finanzausschuss konnte dem Vorstand einen ausgeglichenen und soliden Haushaltsplan vorlegen. Darin wird auch die Anschubfinanzierung des Landes NRW vollständig genutzt, um sich für alle beruflich Pflegenden im Land einzusetzen und weiter zu wachsen. Der Haushaltsplan sichert die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Pflegefachpersonen innerhalb der Kammer durch die finanzielle Unterstützung in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Die ebenfalls zwölf



Ilka Mildner

„Ein Jahr Pflegekammer in NRW bedeutet nicht nur einen Meilenstein in unserer Entwicklung, sondern auch ein Jahr des intensiven Austauschs und der Partizipation. Die Stimmen der professionell Pflegenden formen unseren Weg und wir sind stolz darauf, eine Plattform geschaffen zu haben, auf der ihre Anliegen Gehör finden. Die Teilhabe unserer Kolleg\*innen ist der Schlüssel zu einer starken und zukunftsorientierten Pflegekammer in NRW, durch die wir weiterwachsen und an Einfluss gewinnen. **Die Ergebnisse der aktuellen Mitgliederbefragung werden ein Wegweiser sein, um zukünftige Maßnahmen abzuleiten und geschlossen unsere Bedürfnisse in die Landesregierung sowie zu anderen Akteuren des Gesundheitswesens zu tragen. Vielen Dank an alle, die diesen bisherigen Weg begleitet haben und es zukünftig werden.**“

Mitglieder des Rechtsausschusses beraten den Vorstand bei allen Satzungen und Rechtsverordnungen im Rahmen des Heilberufsgesetzes. Das sind beispielsweise die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung, die Gebührenordnung und die Geschäftsordnungen. Besonders hervorzuheben ist die Besetzung der Mitglieder im Ausschuss, die aufgrund ihrer Berufserfahrungen aus Praxis und Wissenschaft die Rechtsfolgen kritisch hinterfragen und für eine enge Verzahnung von Recht und Pflege sorgen.

### Die Weiterbildungsordnung wird erarbeitet

Ein bestimmendes Thema war auch die Weiterbildungsordnung (WBO). Hier ist



Carsten Hermes

„Als ich mein Amt antrat, war mein Leitspruch: ‚Pflege findet nicht immer am Bett statt, ist jedoch immer für und mit Menschen da.‘ Nach einem Jahr wird deutlich, wie wahr diese Aussage ist. Wir haben an vielen Stellen mitgewirkt, die zuvor im Verborgenen lagen, und präsentieren uns nun als fester Ansprechpartner für unsere Berufsgruppe und alle anderen Akteure im Gesundheitswesen. **Unsere Fähigkeit, Symptome von Ursachen zu unterscheiden, wurde beispielsweise bei der Leiharbeit deutlich und wir gehen differenziert an die verschiedenen Themen heran. Wir sind und werden weiterhin an Prozessen wie der Krankenhausreform teilnehmen und durch verschiedene Maßnahmen sicherstellen, dass das Versprechen einer besseren Versorgung keine leere Hülle bleibt. Unsere Arbeit kann eine Grundlage und Hilfestellung für gewerkschaftliche und fachverbandsbezogene Aktivitäten sowie für berufspolitische Dimensionen in den jeweiligen Arbeitsstätten sein. Wir haben erste Schritte unternommen und werden weitere Meilensteine erreichen.**“

der Bildungsausschuss federführend aktiv. Die Pflegekammer hat vom Land Nordrhein-Westfalen die Aufgabe übernommen, die Weiterbildung der Pflegefachpersonen ab dem 1. Januar 2024 zu regeln. In sieben intensiven Sitzungen und vielen zusätzlichen Arbeitsstunden der beteiligten Kammermitglieder wurde gemeinsam mit dem Vorstand innerhalb von nur sechs Monaten ein Entwurf für die WBO entwickelt. Dieser wurde den Mitgliedern für



Kevin Galuszka

„In nicht einmal einem Jahr konnte die Pflegekammer NRW durch den klugen und engagierten Einsatz der haupt- und ehrenamtlich Tätigen schon eine Menge politische Arbeit leisten. **Dutzende Pflegefachpersonen sind endlich in den Gremien der Politik und der Selbstverwaltung etabliert worden** und können die Belange der Pflege vertreten. Unsere eigenen Strukturen und Prozesse in der Kammer wurden direkt modern, digital und zukunftsweisend gedacht, damit sind wir jetzt schon eine der modernsten Behörden im Land und wir haben noch viele Ideen für die Zukunft.“

Anregungen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt und in der siebten Kammerversammlung Ende Oktober verabschiedet. Lesen Sie mehr zur Weiterbildungsordnung auf Seite 18.

### Stellungnahmen zeigen die Position der Pflegekammer

Vielfältige Herausforderungen bewegen die Pflege in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören unter anderem das Thema Gewalt gegen Pflegenden, die angespannte Lage in der Kinderkrankenpflege, die Pflegepersonalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege (s. Seite 20), die Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung und die Stärkung der Pflegebildung an Hochschulen. Zu diesen und weiteren Themen hat die Pflegekammer Expertengruppen gebildet. Sie haben sich ausführlich aus verschiedenen Blickwinkeln damit beschäftigt und Positionspapiere bzw. Stellungnahmen verfasst. Diese sind auf der Kammer-Website zu finden.



Dominik Stark

„Voller Stolz blicke ich auf die vergangenen zwölf Monate Pflegekammer NRW zurück. Ein Jahr mit vielen Debatten, Diskussionen und vielen wichtigen Entscheidungen. Entscheidungen, die historisch und zukunftsweisend für unsere Berufsgruppe sind. **Das vergangene Jahr hat bewiesen, wie wichtig Dialog und Austausch miteinander sind.** Wenn wir es schaffen, als Profession zusammenzustehen und gemeinsame Lösungen zu finden, werden wir unseren Beruf trotz vieler Herausforderungen positiv beeinflussen können. Endlich haben wir die Chance, mit einer starken Stimme zu sprechen und unsere Expertise zu bündeln. Aber wir müssen weiter dranbleiben, denn unsere Aufgaben werden wachsen. Im Ressort Kommunikation werden wir weiterhin den Austausch mit allen Mitgliedern suchen, diese einbinden und mit den wichtigsten Informationen versorgen.“

### Mit Tatendrang die Zukunft der Pflege verbessern

Eine Vielzahl an weiteren Aufgaben haben die Mitglieder des Vorstands und der Kammerversammlung einzeln, in kleinen gemischten Teams oder alle zusammen in ihrem ersten Jahr der Kammerarbeit bewältigt. Sie blicken voller Tatendrang auf die kommenden Möglichkeiten, sich für bestmögliche Bedingungen der Pflege in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Dazu freuen sie sich über eine starke Rückendeckung durch möglichst viele registrierte – und gern auch aktive – Kammermitglieder.



Sonja Wolf

„Bereits im Errichtungsausschuss hatte ich die Möglichkeit, den Aufbau der Pflegekammer NRW mitzugestalten. Nach nun einem Jahr ist es gut zu wissen, dass wir auf diesem Fundament aufbauend ihre Etablierung sehr aktiv weiter vorantreiben. Dies gilt sowohl für die pflegepolitische Arbeit in der Kammerversammlung als auch für die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und für die Verantwortung im Kammervorstand. In dessen Rahmen trage ich Verantwortung für das sogenannte Leuchtturmprojekt, ein Hinweisgeber-System gegen Gewalt in der Pflege. Diese hat viele Facetten – sie zeigt sich in physischer, psychischer, verbaler sowie sexualisierter aktiver und passiver Form. Sie betrifft sowohl beruflich Pflegenden als auch die uns anvertrauten Patienten, Bewohner und Klienten jeder Altersstufe. **Damit das nicht so bleibt, werden wir als Pflegekammer NRW ein Whistleblower-System aufbauen.** Dieses ermöglicht nicht nur, Missstände zu benennen, sondern ihnen auch aktiv zu begegnen.“

### NÄCHSTE VERSAMMLUNG AM 1. FEBRUAR 2024

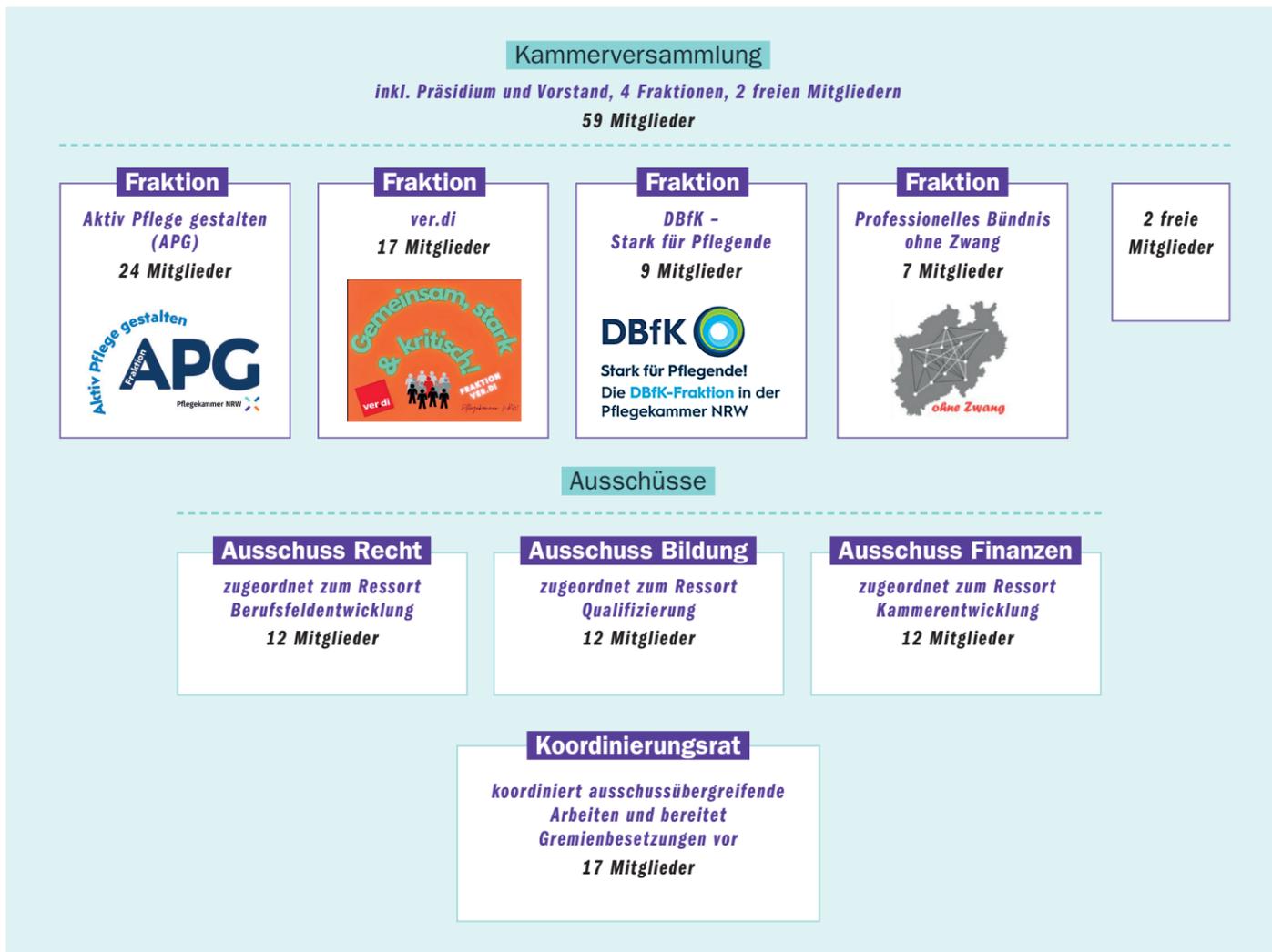
Seien Sie per Livestream dabei: [www.pflegekammer-nrw.de](http://www.pflegekammer-nrw.de)

Die Sitzungen der Kammerversammlung sind „kammeröffentlich“. Registrierte Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen können alle Sitzungen im Internet verfolgen. Der Log-in geht ganz einfach per Mitgliedsnummer und Nachname.

# Die Kammerversammlung auf einen Blick

Die Arbeit der Kammerversammlung verteilt sich auf viele Schultern. Die Mitglieder haben verschiedene Aufgabenbereiche. Einige haben sich zu Fraktionen und Ausschüssen zusammengetan

## Organigramm der Pflegekammer NRW



Gemeinsam  
aktiv

Die Arbeitsgruppen der Pflegekammer NRW setzen sich engagiert für aktuelle und grundlegende Belange der Mitglieder ein



## Unsere **ARBEITSGRUPPEN**

Seit dem Kammer-Start haben sich bereits fünf AGs gegründet und mit der inhaltlichen Arbeit begonnen. Eine Übersicht

Die Pflegekammer NRW beschäftigt sich mit einer Vielzahl von pflegerelevanten Themen. Dies kann – und soll – nicht nur durch den Vor-

stand oder die Kammerversammlung geschehen. Hier sind die Erfahrung, Meinung und Expertise der Mitglieder gefragt. Dazu wurden Arbeitsgruppen (AGs) gebildet. Sie treffen sich im Schnitt alle zwei Monate

per Video-Konferenz. Bei Bedarf können die AGs auch Nicht-Mitglieder als Expert\*innen hinzuziehen. Wir geben einen Überblick über die Arbeitsgruppen und ihre Themen.

Wir müssen dafür sorgen, dass der zukünftige berufliche Weg in die speziellen Bereiche der Kinderkrankenpflege attraktiv ist. Nur wenn wir unserem beruflichen Nachwuchs die Perspektive geben, den dortigen Anforderungen gerecht werden zu können, gewinnen wir ihn. Die berufliche (Anschluss-)Qualifizierung und die Rahmenbedingungen vor Ort müssen ansprechend, modern und leistungsfähig gestaltet werden. Dafür ist die Arbeit in der AG mit Pflegefachpersonen aus dem breiten Feld der Kinderkrankenpflege wichtig und zukunftsweisend.“

**Petra Coenen**  
Mitglied der AG Kinderkrankenpflege

**Die AG Kinderkrankenpflege**  
Schon in der Errichtungsphase wurde das Thema Kinderkrankenpflege wichtig. Daraufhin fanden bis Mitte 2023 immer wieder Austauschgespräche statt und es kristallisierte sich heraus, dass die Kinderkrankenpflege eine Arbeitsgruppe gründen möchte. Deren aktuell 16 Mitglieder treffen sich seither in einem Turnus von rund acht Wochen. Nach der ersten Sitzung im August fanden weitere Treffen im Oktober und Dezember statt.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit diesen Themen:

- Krankenhausplanung (spezifische Situation der Kinderkliniken mit Blick der Kinderkrankenpflege auf die Landesebene) – hier ist die AG im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Erarbeitung einer Anschlussqualifikation nach der Grundqualifikation (soll danach dem Bildungsausschuss vorgelegt werden)
- Entwicklung von Tarifmerkmalen
- Erarbeitung von pflegerisch-medizinischen Aufnahmekriterien

Die besonderen Herausforderungen in der Pflege von Kindern erfordern das gemeinsame Handeln aller Akteure im Gesundheitssektor. Dazu gehören die saisonalen Infektionswellen, die hochkomplexe Betreuung intensivpflegebedürftiger Frühgeborener sowie beatmeter ambulant betreuter Kinder zu Hause, die familiäre Gesundheitspflege in der Familie und in den Schulen, aber auch fehlende Medikamentenversorgung für Kinder. Mit der Pflegekammer, unterstützt durch unsere AG Kinderkrankenpflege und im engen Dialog mit weiteren Fachdisziplinen, wie den Pädiatern, können und müssen die Themen unbedingt sichtbar politisch angefasst werden. Das ist ein wichtiger Baustein für die Gesundheit der Kinder in NRW und ein wichtiger Baustein für die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen.“

**Hildegard Wewers**  
Mitglied der AG Kinderkrankenpflege

Ich glaube, diese AG ist etwas, das es in dieser Form in Deutschland noch nicht gegeben hat. Ich sehe sie als eine Chance, die Kinderkrankenpflege aus ihrem ‚Herzchenpflasterklimaschee‘ herauszuholen und die Professionalität der Pflegefachpersonen in der Pädiatrie zu zeigen.“

**Katja Weber**  
Mitglied der AG Kinderkrankenpflege

### DIE MITGLIEDER DER AG KINDERKRANKENPFLEGE

- Wibke Barbian
- Petra Coenen
- Leah Dörr
- Kathrin Folz
- Maren Hamacher
- Sandra Klünter
- Petra Krause
- Anja Kuczera
- Elke Kühnen
- Alexandra Müller-Helm
- Maria Peters
- Sandra Postel
- Daniela Schilling
- Dean Shams
- Susanne Thiel
- Katja Weber
- Hildegard Wewers



„Gewalt in der Pflege hat viele Facetten. Es ist wichtig, alle Aspekte zu beleuchten und die Gewalt so zunächst zu minimieren. Mit Maßnahmen zur Minimierung beschäftigen wir uns in der Arbeitsgruppe.“

**Martina Bagatzki-Mathiszik**  
Mitglied der AG Gewalt in der Pflege

**Die AG Gewalt in der Pflege**

Aufgrund der Beteiligung an einer Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag zu Beginn dieses Jahres hat sich die Pflegekammer bereits sehr früh nach ihrer Konstituierung mit dem Thema Gewalt auseinandergesetzt. Auf Antrag der SPD wurde im dortigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Dialog zum Thema „Gewalt im Gesundheitssektor“ geführt. Hierbei wurde dringender Handlungsbedarf sichtbar, sodass es zu einem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen kam.

Hierin wurden folgende Punkte festgehalten:

- gemeinsame Landeskampagne mit den Akteuren des Gesundheitswesens, angelehnt an die Kampagne #sicherimdienst
- runder Tisch/Erfahrungsaustausch zu Gewaltschutzkonzepten für Einrichtungen im Gesundheitswesen
- Überarbeitung der Lehrinhalte für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Mit diesen Themen beschäftigt sich die Arbeitsgruppe. In Verbindung mit den Lehrinhalten möchte sie Informations- und Schulungsmaterial erstellen. Neben dem Schutz der Pflegefachpersonen hat die AG als Ziel formuliert, dass in Einrichtungen ein Arbeitsumfeld geschaffen werden soll, in dem Gewaltvorkommnisse gemeldet werden können und weiter begleitet werden.

Die 16 Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich im September 2023 zum ersten Mal getroffen, gefolgt von einer Sitzung im November. Weitere Treffen sollen etwa alle zwei Monate stattfinden.

„Im Alltag von Pflegefachpersonen spielt das Thema Gewalt immer wieder eine Rolle. Dabei kann diese von Patient\*innen und Bewohner\*innen, aber auch von Pflegenden selbst ausgehen. In der AG Gewalt in der Pflege stellen wir uns diesem Tabuthema, denn Fakt ist auch: Über das Thema Gewalt wird geschwiegen und Konsequenzen gibt es zu selten bis gar nicht. Fraktionsübergreifend möchten wir zum einen unsere Berufsgruppe für die Thematik sensibilisieren und Aufmerksamkeit schaffen und zum anderen ein fester Ansprechpartner werden. Innerhalb der AG sind wir uns sehr sicher: Die Strukturen im Gesundheitswesen müssen sich deutlich ändern, um einen strukturierten Umgang mit Gewalt zu gewährleisten. Hier können Fortbildungen und Aufklärungskampagnen eine wichtige Rolle spielen. Als Pflegekammer werden wir Netzwerke aufbauen, um Einrichtungen sowie Pflegefachpersonen zu helfen, bestehende Gewaltschutzkonzepte untereinander auszutauschen. Die AG Gewalt in der Pflege bedeutet mir persönlich sehr viel und ich bin fest davon überzeugt: Gemeinsam werden wir den sensiblen Umgang mit Gewalt innerhalb unserer Berufsgruppe nachhaltig verbessern!“

**Dominik Stark**  
Mitglied der AG Gewalt in der Pflege

„In meiner beruflichen Tätigkeit in der forensischen Psychiatrie, in der Patienten oftmals wegen Gewaltdelikten untergebracht und in ihren Grundrechten eingeschränkt sind, ist es herausfordernd, mit diesen Menschen eine therapeutische Basis

zu entwickeln. Die Reaktion auf Gewalt gegen andere, insbesondere gegen die Pflegenden, die quasi 24/7 mit den Patienten umgehen müssen, kann in Isolierung bis hin zur Fixierung und Zwangsmedikation enden. Die Abwägung von Verhaltensweisen und ständige Reflexion sind dabei essenziell. Der Umgang mit Aggressionen ist hier ‚tägliches Brot‘. Gesellschaftlich und politisch werden die Psychiatrie und der Maßregelvollzug im Besonderen oft als Tabuthema behandelt. Das Verstehen und der empathische Umgang mit den behandlungsbedürftigen Menschen dort ist mir wichtig. Deshalb halte ich das Thema für entscheidend, um die Menschenwürde in der Pflege in allen Belangen sicherzustellen.“

**Roland Frey**  
Mitglied der AG Gewalt in der Pflege

**DIE MITGLIEDER DER AG GEWALT IN DER PFLEGE**

- Jens Albrecht
- Martina Bagatzki-Mathiszik
- Roland Frey
- Achim Gregorius
- Christine Heer
- Carsten Hermes
- Ortrud Knauf
- Rene Langel
- Christiane Pauls
- Sandra Postel
- Remigius Ratzki
- Jasper Patrick Sandfort
- Marleen Schönbeck
- Dominik Stark
- Elisabeth Thiel
- Sonja Wolf

**Die AG Ersteinschätzung Notaufnahme**

Am 6. Juli 2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung erlassen. Bei der Ersteinschätzung soll ermittelt werden, ob eine Behandlung dringlich ist und ob sie notwendigerweise in einem Krankenhaus durchgeführt werden muss. Zu diesem Papier hat die Kammerversammlung eine Stellungnahme erarbeitet und Ende September veröffentlicht. Diese ist auf [www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit](http://www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit) zu finden. Darin fordert sie unter anderem:

- die Einbindung der pflegerischen Expertise im Ersteinschätzungsprozess
- eine Bestandsaufnahme der Anzahl der Notaufnahmen
- eine Bestandsaufnahme der quantitativen und qualitativen Personalausstattungen

Auf Basis der bisher geleisteten Arbeit wird sich in Kürze eine Arbeitsgruppe gründen, um die Beschäftigung mit dem Thema fortzuführen. Besonders auch mit Blick darauf, dass das Bundesgesundheitsministerium die Richtlinie beanstandet hat. Hier bestehen die dringende Notwendigkeit und die Möglichkeit, die Perspektive der Pflege einzubringen und zu stärken. Mitglieder, die an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe interessiert sind, melden sich gern bei der Pflegekammer.

**Die AG Leiharbeit/ Qualitätsindikatoren**

Das Thema Leiharbeit in der Pflege wird in Gesellschaft und Politik sowie unter den beruflich Pflegenden kontrovers diskutiert. Die Kammerversammlung hat eine Stellungnahme mit zwölf Forderungen zu Leih-, Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung in Pflegeberufen erarbeitet (siehe [www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit](http://www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit)). Diese wurde als Konsensus-Papier aller vier Kammer-Fraktionen im Juni einstimmig verabschiedet. In Kürze wird sich eine Arbeitsgruppe zum Themenbereich Leiharbeit/Qualitätsindikatoren gründen. Sie wird sich des Themas weiterhin annehmen und sich vorrangig

In den Arbeitsgruppen wird unter anderem darüber diskutiert, welche Tätigkeiten mit welchem Ausbildungsniveau durchgeführt werden können



mit dieser wesentlichen Forderung der Pflegekammer befassen:

- Formulierung von Mindeststandards und Qualitätssicherung für die Arbeitnehmerüberlassung

**Die AG Vorbehaltene Tätigkeiten**

Im Juli haben sich 13 Kammermitglieder zusammengetan und eine neue Arbeitsgruppe gegründet. Sie wird sich mit den Vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) befassen. Das sind bestimmte berufliche Aufgaben, die nur von qualifizierten Pflegefachpersonen ausgeführt werden dürfen. Dazu gehören:

- die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs,
- die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

**Bringen Sie sich ein!**



Die Arbeit der Pflegekammer lebt durch das Engagement ihrer Mitglieder. Alle sind eingeladen, mitzuarbeiten und ihre Meinung und Expertise einzubringen. Wenn Sie sich an einer der Arbeitsgruppen beteiligen möchten, melden Sie sich über unser Kontaktformular bei der Geschäftsstelle. Wir kommen dann auf Sie zu. Einfach den QR-Code per Smartphone scannen oder unter [www.pflegekammer-nrw.de/kontakt](http://www.pflegekammer-nrw.de/kontakt).



Wir  
reden  
jetzt  
mit

Hier möchte die Pflege in  
naher Zukunft mit Sitz  
und Stimme vertreten sein –  
im Gemeinsamen Bundes-  
ausschuss (G-BA)

# Unser Platz in der Pflegepolitik

*Schon der Errichtungsausschuss der Pflegekammer wurde in einige Gremien eingeladen. Seit der Konstituierung der Kammer sind die Meinung und Expertise der Pflegefachpersonen noch mehr gefragt. Ein Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten*

Viele beruflich Pflegende in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland haben schon jahrzehntelang darauf gewartet und sich eingesetzt – für die Errichtung von Pflegeberufekammern. Im bevölkerungsreichsten Bundesland ist Ende 2022 mit Errichtung der Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste berufsständische Organisation der Bundesrepublik Deutschland entstanden. Andere fragen sich: Was soll das alles, wozu braucht es Pflegekammern und was machen sie eigentlich genau? Können sie überhaupt etwas für die Pflege bewegen? Die Antwort auf die letzte Frage lautet ganz klar: ja!

## Gestaltung der Qualifikation

Kammern haben das Recht, verbindlich für ihre Mitglieder alle Inhalte und Anforderungen zur beruflichen Höherqualifikation

und Spezialisierung in eigener Kompetenz zu entwickeln und zu beschließen. Damit entsteht ein selbstbestimmtes Berufsbild, das vorrangig nach den praktischen Erfahrungen der Mitglieder und den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Berufsstandes selbst beschlossen und weiterentwickelt wird. Kammern können darauf einwirken, dass die Finanzierung für erforderliche Qualifikationen durch Steuern oder die Krankenkassen sichergestellt wird. Ziel in diesem Aufgabenbereich ist es, das gesamte Potenzial der Pflege einzubringen und die Fähigkeiten anderer Heilberufe mit der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Einklang zu bringen. Damit wird eine Fremdbestimmung verhindert. Hier hat die Pflegekammer NRW mit der Erarbeitung der Weiterbildungsordnung (siehe Seite 18) einen wichtigen Schritt getan.

## Regelung der ethischen Grundsätze

Kammern regeln in ihrer Berufsordnung die besonderen berufsspezifischen und ethischen Grundsätze im Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen und der Mitglieder des Berufsstandes untereinander. Die Berufsordnung sichert die professionelle Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und spezifische Verantwortung der Pflegeberufe und schützt sie vor pflegefremden Interessen. Die Pflegekammer NRW startet im Januar 2024 die Erarbeitung der Berufsordnung gemeinsam mit all ihren interessierten Mitgliedern (siehe Seite 22).

## Mitbestimmung in Leistungsfragen

Kammern können als Vertretung ihres Berufsstandes im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) rechtsverbindliche Richtlinien zu den Leistungen für Patienten und Versicherte festlegen. Der G-BA ist das oberste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitssystem. In ihm sind Krankenkassen und Krankenhäuser sowie andere Berufsstände (z. B. Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten) über ihre Trägerorganisationen vertreten. Die Pflege ist aktuell lediglich durch ein Mitglied des Deutschen Pflegerats im G-BA mitberatend tätig – ohne Stimm- oder Rederecht. Die Bundespflegekammer, in der die Pflegekammer

Nordrhein-Westfalen als mitgliederstärkster Partner vertreten ist, setzt sich intensiv für eine Aufnahme als vollwertiges Mitglied mit Mitbestimmungsrechten in den Gemeinsamen Bundesausschuss ein.

## Sprachrohr nach innen und außen

Kammern können ihren Mitgliedern in der Öffentlichkeit eine Stimme geben, die auf breiter Front wahrgenommen wird. Sie können sich aktiv ins politische und gesellschaftliche Geschehen einmischen und ihre Interessen schlagkräftiger vertreten als einzelne Akteure oder Verbände. Auch innerhalb des Berufsfeldes kann eine Kammer Prozesse anstoßen, Verbindungen schaffen und vertiefen sowie zur Meinungsfindung beitragen. Die Pflegekammer NRW betreibt proaktive Pressearbeit, bezieht mit Positionspapieren Stellung zu pflegepolitischen Themen und vernetzt sich mit ihren Mitgliedern unter anderem auf ihren Social-Media-Kanälen und im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen.

## Mitsprache auf regionaler und kommunaler Ebene

Durch das Heilberufegesetz wurde nicht nur der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Regelung von Themen übertragen, die das eigene Berufsbild betreffen. Auch Staats- und Gemeindebehörden sind seit Errichtung der Pflegekammer durch das Gesetz dazu aufgerufen, „der Kammer Gelegenheit zu geben, sich über Fragen, die ihren Aufgabenbereich betreffen, zu äußern und sich an der Willensbildung im Gesundheitswesen zu beteiligen“. Viele politische Gremien des Landes NRW sowie auf regionaler und kommunaler Ebene, aber auch andere Kammern, Verbände und private Träger sind seither auf die Pflegekammer zugegangen. Regelmäßig werden Kammer-Vertreter\*innen eingeladen, die Sicht und Expertise der Pflegefachpersonen einzubringen. Nach nur einem Jahr Bestehen der Pflegekammer ist sie bereits in rund 25 Gremien mit Sitz und Stimme vertreten. Mehr dazu lesen Sie auf den Folgeseiten. Doch das ist erst der Anfang, weitere Einladungen wurden bereits ausgesprochen. Die Stimme der Pflegekammer ist gefragt!

# Hier redet die Pflegekammer mit

Seit ihrer Errichtung ist die Pflegekammer in immer mehr Gremien in Nordrhein-Westfalen mit Sitz und Stimme vertreten – und die Anzahl nimmt stetig zu. Eine Auswahl



**Sandra Postel**  
Präsidentin

Wir vertreten mit rund 224.000 Pflegefachpersonen die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Da ist es unausweichlich, dass die Pflege in entscheidenden politischen Gremien mit am Tisch sitzt, wenn über ihre Belange gesprochen und verhandelt wird. Mit der Pflegekammer NRW haben die Politik und die Akteure im Gesundheitswesen einen zentralen Ansprechpartner zu allen pflegefachlichen Themen gewonnen, den es zuvor noch nicht gab. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Kammerversammlung sind demokratisch gewählt und repräsentieren somit die Stimme der Pflege in NRW. Mit Gründung der Pflegekammer haben wir endlich eine geballte Expertise, die legitimiert ist, bessere Rahmenbedingungen für die professionelle Pflege zu erwirken. Pflegepolitik findet nicht mehr ohne uns statt – die Entscheidungskompetenz liegt jetzt in unseren Händen!

## Gremien des Landes Nordrhein-Westfalen

### Landesausschuss für Alter und Pflege (LAP)

Der Landesausschuss Alter und Pflege berät die Landesregierung in allen Fragen der Alten- und Pflegepolitik. Er tagt mindestens zweimal im Jahr.

### Landesausschuss Krankenhausplanung

Der Landesausschuss Krankenhausplanung berät die Landesregierung bei der Planung der Krankenhauslandschaft in NRW. Er erarbeitet insbesondere die Empfehlungen, die zur Neuaufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Rahmenvorgaben notwendig sind.

### Landesfachbeirat Psychiatrie

Das Landesgesundheitsministerium setzt den Beirat zu seiner Beratung in Fragen des psychiatrischen Hilfesystems und als Forum für die Koordination der Beteiligten des psychiatrischen Hilfesystems ein. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der Vermeidung von Zwangsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen liegen.

### Landesgesundheitskonferenz (LGK)

Die LGK berät die Landesregierung in gesundheitspolitischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Sie tagt mindestens einmal im Jahr. Die Pflegekammer hat einen Delegierten und eine Stellvertreterin benannt.

### Begleitgremium zur Umsetzung der Pflegeberufereform

Das Begleitgremium berät die Landesregierung bei der Umsetzung der Pflegeberufereform. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist in diesem Gremium mit zwei Mitgliedern vertreten.

### Fachbeirat Gesundheit

Der Fachbeirat Gesundheit unterstützt den Inklusionsbeirat. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in allen Rechtsfragen, die sie betreffen. Um dieses Übereinkommen zu gewährleisten, wurde in Nordrhein-Westfalen der Inklusionsbeirat ins Leben gerufen. Dieser hat die Aufgabe, die Landesregierung bezüglich diverser Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen.

### Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Die Arbeitsgemeinschaft berät die Landesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des WTG. Sie soll u.a. beteiligt werden:

- bei der Erarbeitung von Verfahrensregeln zur Koordination der Prüftätigkeit,
- bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen im Rahmen der behördlichen Qualitätssicherung und des Gewaltschutzes,
- bei der Erarbeitung von Vorgaben zur Anerkennung von Ausbildungsgängen als gleichwertige Ausbildung zur sozialen Betreuung,
- vor Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften durch die oberste Landesbehörde.

### Landesfachbeirat Sucht NRW

Der Landesfachbeirat Sucht ist das umfassendste und damit bedeutendste suchtpolitische Beratungsgremium in Nordrhein-Westfalen. Er vereint alle mit dem Thema Sucht befassten Akteure des Bundeslandes. Der Landesfachbeirat hat unter anderem das Landeskonzept gegen Sucht und den Aktionsplan gegen Sucht verfasst.

### AG Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW

Gemeinsame Träger sind das Land NRW und das Landeszentrum Gesundheit (LZG). Das LZG hat in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Gesundheits- und Pflegebereich Arbeitshilfen für den einrichtungsbezogenen Hitzeschutz in Krankenhäusern sowie in stationären Pflege- und Wohneinrichtungen erstellt.

### Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe

Gemeinsame Träger sind das Land NRW und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW (MAGS). Im Zukunftsbündnis sollen gemeinsam mit allen relevanten Akteuren konkrete Maßnahmen für eine angemessene Fachkräfteausstattung und -sicherung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen sowie den für die Eingliederungshilfe relevanten Berufsgruppen entwickelt und umgesetzt werden.

## Kommunale Gremien mit pflegepolitischer Relevanz

Analog zur Landesgesundheitskonferenz gibt es in allen Kreisen, kreisfreien Städten und der StädteRegion Aachen in Nordrhein-Westfalen **kommunale Gesundheitskonferenzen** (KGK). Sie beraten sich über Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene. Sie geben Empfehlungen, vereinbaren Lösungsvorschläge und setzen diese um. Mit Stellungnahmen und Empfehlungen wirken sie auch an der Gesundheitsberichterstattung mit. In den Konferenzen kommen Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen zusammen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung mitwirken. Die **kommunalen Konferenzen Alter und Pflege** fördern und initiieren die effektive Zusammenarbeit aller für den pflegerischen Bereich tätigen Institutionen. Damit soll eine Vernetzung aller Bereiche, die im Hinblick auf die pflegerische Infrastruktur wichtig sind, erreicht werden. Sie tragen dazu bei, eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

- **Kommunale Gesundheitskonferenz der StädteRegion Aachen**
- **Konferenz Alter und Pflege der StädteRegion Aachen**
- **Kommunale Gesundheitskonferenz Bonn**
- **Kommunale Konferenz Alter und Pflege Münster**
- **Kommunale Gesundheitskonferenz Münster**
- **Konferenz Alter und Pflege im Kreis Steinfurt**

## Weitere Gremien

Auf regionaler, Landes- und Bundesebene ist die Pflegekammer NRW u. a. vertreten in:

- **Arbeitsgemeinschaften**
- **Arbeitskreisen**
- **Beiräten**
- **(Experten-)Kommissionen**
- **Fachbeiräten**
- **Krisenstäben**
- **Projekten**
- **Sachverständigenräten**
- **Verwaltungsräten**



**Jens Albrecht**  
Vizepräsident

Die Selbstverwaltung findet sich als demokratisches Element in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens – auch im Gesundheitswesen. Ihre konkreten Belange regeln die Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen selbst. Damit wird gewährleistet, dass die Gestaltung der Gesundheitsversorgung den realen Gegebenheiten entspricht und zukunftsorientierte Entscheidungen getroffen werden. Mit der Etablierung dieser autonomen Aufgabewahrnehmung steht die Selbstverwaltung für lebendige Demokratie und Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. **Letzteres garantiert der Pflegekammer NRW als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten durch selbstverantwortliche Organe.** Hierzu gehört auch die Verpflichtung, die Belange der Mitglieder und Pflegeempfänger in den Gremien unabhängig zu vertreten. Dafür stehen wir in der Kammerversammlung ein.

Von  
Pflegerinnen  
für  
Pflegerinnen



Hochprofessionelle Pflege braucht fundierte und praxisnahe Qualifizierung. Dies garantiert die neue Weiterbildungsordnung

# Die Weiterbildungsordnung tritt in Kraft

Ein Meilenstein für die Pflege: Erstmals regeln Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ihre Weiterbildung selbst

**W**er die Verantwortung trägt, soll auch die Regeln bestimmen. Unter diesem Motto hat sich die Pflegekammer im April dieses Jahres an die Arbeit gemacht, eine neue Weiterbildungsordnung (WBO) für die rund 220.000 Pflegefachpersonen in ihrem Bundesland zu erstellen. Innerhalb von sechs Monaten erarbeiteten 26 Kammermitglieder gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Dr. Andreas Bock, und seiner Stellvertreterin Martina Bauer das Regelwerk. Es tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

### Große Zustimmung und Lob für das Erreichte

Der Kammerversammlung war es wichtig, die Kammermitglieder in die Erarbeitung einzubeziehen. Daher hatten diese etwa einen Monat lang Zeit, Anregungen und Wünsche zum Entwurf der Weiterbildungsordnung zurückzumelden. Diese wurden diskutiert und teilweise aufgenommen. In der Kammerversammlung am 24. Oktober haben die 49 anwesenden Delegierten die neue WBO bei sieben Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen. „Die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung markiert einen Meilenstein

### „Weiterbildung weckt Interesse am Lernen“

für die eigenverantwortliche Gestaltung des Pflegeberufs in NRW. In kürzester Zeit haben wir Pflegenden die Grundlagen für unsere Qualifikationen im Weiterbildungsbereich übernommen. Das war eine fantastische Teamleistung unter Mitwirkung aller vier Fraktionen“, freut sich Pflegewissenschaftlerin Kristina Engelen, die als Mitglied des Kammervorstands das Ressort Qualifizierung verantwortet.

### Zunächst werden fünf Weiterbildungen geregelt

Mit der Errichtung der Pflegekammer ging die Verantwortung für die Qualifizierung

der Pflegefachpersonen an sie über. In der neuen Verordnung werden zunächst fünf Fachweiterbildungen geregelt:

- **Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie** (Neuregelung)
- **Pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie** (Neuregelung)
- **Psychische Gesundheit und Praxisanleitung** (Neuregelung)
- **Operationsdienst** (Übernahme der Weiterbildungsverordnung des Landes)
- **Hygiene und Infektionsprävention** (Übernahme von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene)

### Ein umfassendes Regelwerk mit viel Gestaltungsspielraum

Die Pflegekammer entwickelt nicht nur die Qualifizierungen für die Pflegefachpersonen. Sie wird diese auch zertifizieren, die entsprechenden Nachweise ausstellen und ein Register der Weiterbildungsstätten führen. Eine bemerkenswerte Neuerung ist auch, dass der mögliche Anteil der digitalen Lernangebote auf 49 Prozent angehoben wird. Das und mehr ist in der 245 Seiten starken Weiterbildungsordnung geregelt. Sie umfasst 41 Paragraphen und wird durch drei Anlagen ergänzt. Um eine optimale Qualität und eine Anpassung an aktuelle Anforderungen zu gewährleisten, wird das Regelwerk fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

### Zusätzlich: „Empfehlende Richtlinie“ für die Praxisanleitung

Die Weiterbildung Praxisanleitung kann gegenwärtig noch nicht in der WBO geregelt werden, da – im Gegensatz zu den anderen Weiterbildungen – hier zunächst das Land Nordrhein-Westfalen eine sogenannte Regelungskompetenzübertragung initiieren muss und wird.

Um trotzdem schon ab sofort eine zukunftsorientierte und qualitätssichernde Weiterbildung zu schaffen, hat der Bildungsausschuss der Pflegekammer beschlossen, auch für

### „Wir formulieren ab sofort die Standards“

den Tätigkeitsbereich der Praxisanleitung bereits frühzeitig eine Rahmenvorgabe zu erarbeiten. Der Entwurf wurde in der Kammerversammlung am 24. Oktober als „Empfehlende Richtlinie“ beschlossen und auf der Homepage der Pflegekammer NRW veröffentlicht.

Das Gremium möchte damit die politische Diskussion anregen und den Prozess zur Etablierung einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung auch in der Praxisanleitung in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Regelung an die Pflegekammer wird aktuell mit dem Landesgesundheitsministerium NRW diskutiert.

### Die Qualität der Pflege wird nachhaltig gestärkt

Mit dem Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung Anfang Januar 2024 wird die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Pflege nachhaltig gestärkt. Dazu erklärt Dr. Andreas Bock, Pflegepädagoge und Vorsitzender des Bildungsausschusses: „Weiterbildung weckt und erhält das Interesse am lebenslangen Lernen. Sie fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die eigenen Kompetenzen in der Verantwortung für die zu pflegenden Menschen und deren Zugehörige zu erhalten, zu vertiefen und zu erweitern. Die Standards der beruflichen Weiterbildung in einem transparenten, durchlässigen und anschlussfähigen modularisierten System zu formulieren, gehört ab sofort zu den ureigenen Aufgaben der Profession Pflege und ihrer beruflichen Vertretung.“



**Mehr Infos zur WBO**  
Andreas Bock im Gespräch über die Weiterbildungsordnung im Podcast *PflegeStärke* (Folge 38). Einfach den QR-Code scannen. [pflegestaerke.letsstalk.fm/index](https://pflegestaerke.letsstalk.fm/index)

Eine klare  
Meinung



Leah Dörr ist Mitglied des  
Vorstands der Pflegekammer.  
Sie verantwortet das Ressort  
Berufsfeldentwicklung

## „Der gesamte Qualifikations-Mix muss berücksichtigt werden“

Die Pflegekammer hat ein Positionspapier zur Personalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege erarbeitet. Vorstandsmitglied Leah Dörr erklärt, was sich ändern muss

**W**ie viele Pflegefachpersonen müssen im Dienst sein, um eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Langzeitpflege-Einrichtungen sicherstellen zu können? Gerade bei einer zunehmenden Anzahl an Pflegebedürftigen und immer weniger Fachpersonal braucht

es verlässliche Antworten und Regelungen für die Praxis.

Das Bundesgesundheitsministerium hat mit Wirkung zum 1. Juli 2023 ein neues Gesetz zur Personalbemessung (PeBeM) in vollstationären Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege veröffentlicht. Dieses fußt in großen Teilen auf einer pflegewissenschaftlichen Studie, die von einem Team der Universität Bremen um Prof. Dr. Heinz

Rothgang erstellt wurde, der sogenannten Rothgang-Studie. Mit der Neuregelung wird die bisher für alle Einrichtungen geltende einheitliche Fachkraftquote durch einrichtungsindividuelle Personalmengen und -mixe ersetzt.

### Studien-Bedingungen sind keine Alltags-Bedingungen

„Grundsätzlich finden wir es gut, dass eine pflegewissenschaftliche Studie den Perso-

nalbedarf bemisst“, erklärt Leah Dörr. Sie ist Mitglied des Vorstands der Pflegekammer und hat gemeinsam mit ihrer Vorstandskollegin Marlen Reuter-May und weiteren Kammermitgliedern das Positionspapier der Pflegekammer NRW zum neuen Gesetz erstellt. „Allerdings waren bei der Formulierung der gesetzlichen Vorgaben – wieder einmal – keine Pflegefachpersonen beteiligt. Diese hätten möglicherweise dazu beitragen können, die Verunsicherung in der Praxis, die wir aktuell sehen, zu vermeiden.“

Durch das Gesetz ergibt sich eine Höchstgrenze an einsetzbarem Pflegefachpersonal. „Auch wenn der Gesetzgeber klar kommuniziert hat, dass dieses eine Kann-Regelung ist, führt es in einigen Einrichtungen zu sehr fixen Umsetzungsvorgaben, wie uns Kammermitglieder berichten“, so die Pflegewissenschaftlerin. „Doch Studien-Bedingungen sind keine Alltags-Bedingungen. Viele Mitglieder haben uns zurückgemeldet, dass die täglichen Pflegeaufgaben in der Praxis mit den neuen, starren Vorgaben für feste Qualifikationsniveaus nicht vereinbar sind“, fügt Leah Dörr hinzu.

### Das Pflegefachpersonal ist keine Lagerware

Vor dem Hintergrund der aktuell in vielen Einrichtungen vorherrschenden starren Personalpolitik und mit Blick auf den Mangel an Fachpersonal besteht die berechtigte Sorge, dass die Versorgungsqualität massiv leiden könnte. „Besonders in Notfall- und Krisensituationen oder wenn ein Sterbeprozess eintritt, können Pflegefachpersonen nicht wie Lagerware zurück- und bei Bedarf zeitnah wieder angestellt werden“, kritisiert Dörr. „Im ungünstigsten Fall könnte es sogar bedeuten, dass kein Fachpersonal da ist.“

### Die Akademisierung muss mitgedacht werden

Die Prozesssteuerung, das heißt die Koordination und Delegation der pflegerischen Tätigkeiten, gehört wieder in die pflegerische Hand zurück. Deshalb fordert die Pflegekammer in ihrem Positionspapier, dass der gesamte Qualifikations-Mix

## „Viele Vorgaben sind in der Praxis nicht umsetzbar“

berücksichtigt wird, um die notwendige Basis für ganzheitliche pflegerische Versorgungskonzepte zu schaffen. Das geht von der Pflegeassistenz über examinierte Fachpersonen bis hin zu Pflegefachpersonen mit akademischem Grad. „In der Rothgang-Studie wurde die Akademisierung mitgedacht, im Gesetz wurde sie allerdings nicht berücksichtigt. Besonders auf längere Sicht könnte der Einsatz von Community Health Nurses oder Advanced Practice Nurses in der Prozesssteuerung der Einrichtungen zu einer besseren Versorgung führen. Erfahrungen aus den USA und Kanada zeigen, dass dadurch beispielsweise Krankeneinweisungen reduziert werden können“, so Dörr. Doch auch auf den unteren Ausbildungsniveaus ist es angezeigt, alle Potenziale zu nutzen. „Es geht nicht darum, nur reine Abschlüsse zu berücksichtigen, sondern auch die Berufserfahrungen und Kompetenzen der Beschäftigten in Analysen systematisch zu erfassen. Auf dieser Basis kann man die Mitarbeitenden dann entwickeln und fördern“, so die Ressortverantwortliche.

### Weitere Nachbesserungen werden gefordert

Aus organisatorischen und personellen Perspektiven, aber auch mit Hinblick darauf, was die neuen Vorgaben aus Patienten- bzw. Bewohnersicht bedeuten, befürwortet die Pflegekammer eine übergangsweise Aufrechterhaltung der gesetzlich fixierten Fachpersonalquoten von mindestens 50 Prozent, bis eine Evaluation im realitätsnahen Kontext vorliegt. Weiterhin fordert sie unter anderem eine Neugestaltung der Pflegesatzverhandlungen und setzt sich für bundeseinheitliche Regelungen ein (siehe Kasten). Die Kammerversammlung hat mit ihrem Positionspapier eine Diskussionsgrundlage geschaffen, auf der sie sich weiter für bessere Bedingungen in der vollstationären Langzeitpflege einsetzen wird.

## DIE 10 KERN-FORDERUNGEN

- Nacherarbeitung gesetzlicher Begleitprozesse der Personalbemessung unter Berücksichtigung pflegerischer Fachexpert\*innen
- Ganzheitliches Pflegeverständnis als Grundlage der Umsetzung der gesetzlich fixierten Qualitätsniveaus
- Individuelle, bedarfsinterne Umsetzung der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben
- Übergangsweise Beibehaltung der gesetzlich fixierten Fachpersonalquoten, um den pflegerischen Versorgungsauftrag sicherstellen zu können
- Evaluation und entsprechende Umstellung von Personalregelungen hinsichtlich pflegesensibler und organisationsbezogener Ergebniskriterien
- Übernahme aller bisher beschäftigten Assistenzmitarbeiter\*innen
- Qualitativ hochwertigere Ausbildungsstrukturen für weiteren Personalausbau v. a. der unteren Qualitätsniveaus
- Implementierung digitaler Dokumentationssysteme in allen Einrichtungen
- Entwicklung, Implementierung und Evaluationen von akademisierten Pflegefachpersonen im Sinne eines erweiterten Rollenverständnisses (Advanced Practice Nurse/Community Health Nurse)
- Aufforderung der Tarif-Parteien zur Verhandlung für bessere Entlohnung



Das Positionspapier mit allen Forderungen (Langfassung) finden Sie unter [www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit](http://www.pflegekammer-nrw.de/politische-arbeit). Oder einfach den QR-Code scannen.

# „Die Berufsordnung bietet **Orientierung**“

Die Pflegekammer hat die Aufgabe, eine Berufsordnung zu erstellen. Die Mitglieder können sich in Regionalkonferenzen aktiv daran beteiligen. Ilka Mildner aus dem Vorstand erklärt, wie



**ILKA MILDNER**

ist Mitglied des Vorstands der Pflegekammer NRW. Sie verantwortet das Ressort Partizipation und Mitgliederbefragung

„Die Berufsordnung legt erstmalig in NRW die Rechte, Pflichten, Aufgaben, aber auch Verantwortungen für die Pflege fest und bietet damit eine Orientierung für den beruflichen Alltag. Die Regionalkonferenzen geben den Mitgliedern die Möglichkeit, sich aktiv bei der Gestaltung der Berufsordnung einzubringen.“

## Frau Mildner, was ist eine Berufsordnung?

Eine Berufsordnung legt die Rechte und Pflichten sowie ethischen Aspekte eines Berufs fest. Konkret regelt die Berufsordnung das Verhalten der Pflegefachpersonen gegenüber Patient\*innen, Bewohner\*innen und Klient\*innen sowie gegenüber Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen. Auch das Verhalten gegenüber anderen Partner\*innen im Gesundheitswesen wird durch sie geregelt.

## Warum muss die Kammer so etwas machen?

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist durch das Heilberufsgesetz (HeilBerG) verpflichtet, eine Berufsordnung zu erstellen. Dieses Gesetz bildet auch die Grundlage für die Berufsordnung.

## Wie können sich die Kammermitglieder einbringen?

Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an ihrer Berufsordnung zu beteiligen, werden Regionalkonferenzen angeboten. Ziel ist es, einige Aspekte gemeinsam zu diskutieren, die – abgesehen von den vorgegebenen Grundlagen aus dem Heilberufsgesetz – in die Berufsordnung aufgenommen werden können.

## Was geschieht bei den Regionalkonferenzen?

Geplant sind zwei Online-Konferenzen und fünf Konferenzen vor Ort. Neben einem allgemeinen und einem juristischen Beitrag ist der Austausch zu verschiedenen Themen, die in die Berufsordnung aufgenommen werden können, ein zentraler Bestandteil der Konferenzen.

## TERMINVORSCHAU

Mitdiskutieren und informieren in den Regionalkonferenzen – vor Ort jeweils von 9 bis 12 Uhr:

- 31.01.2024 in Duisburg
- 19.02.2024 in Münster
- 22.02.2024 in Bonn
- 18.03.2024 in Bielefeld
- 20.03.2024 in Dortmund
- 10.04.2024 Online-Veranstaltung 9–12 Uhr und 15–18 Uhr

Informationen zur Anmeldung werden zeitnah unter [www.pflegekammer-nrw.de/berufsordnung](http://www.pflegekammer-nrw.de/berufsordnung) bekannt gegeben.

NORDRHEIN-WESTFALEN



# Regionalkonferenzen

Der Vorstand und die Kammerversammlung wünschen sich eine große Beteiligung der Kammermitglieder an der Erstellung der Berufsordnung. Um möglichst viele Pflegefachpersonen zu erreichen und ihre Teilnahme zu ermöglichen, finden zu verschiedenen Terminen in allen Regierungsbezirken Regionalkonferenzen\* statt. Zwei Abschlusstermine für alle interessierten Mitglieder werden als Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Text: Andrea Koenig | Foto: Pflegekammer NRW | Illustration: Shutterstock

\* Die genauen Veranstaltungsorte finden Sie auf Seite 83.

# Fragen und Antworten zur Mitglieder-Umfrage

*Gemeinsam mit der Pflegekammer Rheinland-Pfalz fand im Herbst eine Umfrage zur Berufszufriedenheit unter Pflegefachpersonen statt. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr veröffentlicht*

**D**ie Mitgliederumfrage zu den Arbeitsbedingungen in der Pflege ist Ende Oktober gestartet und lief insgesamt vier Wochen. Aus allen Mitgliedern, die den Newsletter der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bis zum 22.10.2023 abonniert hatten und die sich bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vollständig angemeldet haben, wurde eine Zufallsstichprobe gezogen. Die ausgewählten Mitglieder bekamen am 30.10.2023 allgemeine Informationen zur Umfrage sowie einen persönlichen Link zum Fragebogen.

## **Was ist Sinn und Zweck der Umfrage?**

Ziel der Befragung ist es, aktuelle Erkenntnisse zur Berufszufriedenheit und den Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege zu gewinnen. Hierzu wurden verschiedene Aspekte im Berufsalltag abgefragt, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die individuelle Belastung oder die Themen Gewalt in der Pflege und Leiharbeit. Die Angaben der Teilnehmenden sollen dazu beitragen, ein aktuelles und klareres Bild der professionellen Pflege in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz abzubilden und aufzuzeigen, vor welchen konkreten Herausforderungen die

Beschäftigten stehen. Sollten sich die Ergebnisse ähneln, ließen sich hieraus auch Rückschlüsse auf Bedingungen und Bedarfe in anderen Bundesländern ziehen.

## **Wann bekommen die Mitglieder die Ergebnisse?**

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 offiziell auf einer gemeinsamen Pressekonferenz der Pflegekammern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorgestellt und veröffentlicht.

## **Was geschieht mit den Ergebnissen?**

Es wird sowohl eine gemeinsame Auswertung beider Pflegekammern geben als

auch separate Interpretationen, um an den Bedarf angepasste berufspolitische Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Bundesländer ableiten zu können. Die Ergebnisse bilden eine wichtige, realitätsnahe Grundlage für Gespräche und Verhandlungen mit der Politik sowie allen Akteuren im Gesundheitswesen – mit dem Ziel, die Bedingungen im pflegerischen Alltag nachhaltig zu verbessern.

## **Was kostet die Umfrage?**

Die Kosten für die gesamte Befragung belaufen sich auf ca. 10 000 Euro. Da die Befragung und die Auswertung gemeinsam mit der Pflegekammer Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, konnten Kosten eingespart werden. Diese setzen sich u.a. zusammen aus der Erstellung des Fragebogens nach wissenschaftlichen Kriterien, der Feldphase (Zeitraum der Befragung), der Prüfung der Datenqualität, der Bereitstellung aller technischen Voraussetzungen für eine Online-Befragung, der Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten, der Auswertung und Ermittlung von Kernthesen sowie der Vorbereitung der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Klärung zukünftiger Befragungen. Die Befragung wurde vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt.





**Sandra Postel und Jens Albrecht geben im Podcast einen Einblick in ihr Tun**



**Podcast PflegeStärke**  
Der Kammer-Podcast für NRW  
erscheint etwa alle zwei Monate  
mit Infos und interessanten Gästen.  
[pflegestaerke.letscast.fm/index](https://pflegestaerke.letscast.fm/index)



Neue  
Episoden

# Auf die Ohren!

Seit mittlerweile zwei Jahren informiert der Podcast *PflegeStärke* über die Arbeit der Pflegekammer NRW. Hören Sie rein

**W**ozu braucht es eigentlich eine Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen? Wie arbeitet sie und welche Bedeutung hat sie in der Berufspolitik? Schon von Beginn der Errichtungsphase an klären Jette Lange und Dustin Janjing\* mit ihrem Podcast diese und viele

weitere Fragen. Dafür führen die beiden Kammermitglieder regelmäßig Gespräche mit Vertretern des Vorstands und der Geschäftsführung. Aber auch Landespolitiker, Gewerkschafter und Vertreter anderer Berufsverbände und Pflegekammern kommen bei *PflegeStärke* zu Wort. Mittlerweile gibt es fast 40 Episoden.

Etwa alle ein bis zwei Monate erscheint eine neue Folge. Der Podcast bietet mit seinen verlässlichen und wissenswerten Inhalten Pflegefachpersonen und anderen Interessierten die Möglichkeit, eine differenzierte Sichtweise auf die Berufspolitik zu erlangen. Hier stellen wir drei der neuesten Episoden vor:

### Wie ist die Weiterbildungsordnung entstanden, Andreas Bock? Episode 38

Am 1. Januar 2024 tritt die Weiterbildungsordnung der Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie wurde zum ersten Mal nicht von der Landesregierung entwickelt und abgestimmt, sondern von den Delegierten der Pflegefachpersonen. Andreas Bock, Vorsitzender des Bildungsausschusses, gibt in dieser Folge einen ersten Einblick in die Weiterbildungsordnung. Er erzählt, wie arbeitsintensiv die vergangenen Wochen und Monate waren, warum die Weiterbildungsordnung ein Meilenstein für NRW und ganz Deutschland ist und was sie für die Weiterbildungseinrichtungen bedeutet.

### Wie arbeitet ihr im Präsidium der Pflegekammer NRW, Sandra Postel und Jens Albrecht? Episode 37

In dieser Folge spricht Jette Lange mit Sandra Postel und Jens Albrecht in deren Funktionen als Präsidentin und Vizepräsident der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Seit der konstituierenden Sitzung ist ein Dreivierteljahr vergangen. Wir blicken zurück auf den bisherigen Formungsprozess der Kammerversammlung sowie auf die Arbeit im Präsidium, und wir blicken nach vorn auf die gegenwärtige und zukünftige politische Arbeit der Kammer.

Alle Podcast-Folgen gibt es z. B. bei Spotify, Amazon, Apple, Deezer und YouTube sowie unter [pflegestaerke.letscast.fm](https://pflegestaerke.letscast.fm)

### Eindrücke vom Deutschen Pflgetag 2023 Episode 36

Ende September fand in Berlin der diesjährige Deutsche Pflgetag statt – ein nationaler Pflegekongress, auf dem Pflegefachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen miteinander über die aktuelle Situation der Pflege ins Gespräch kommen. Gleichzeitig gibt es Gelegenheiten, mit Politikern und anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens Strategien für die Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland zu diskutieren und zu erarbeiten. Vor allem aber steht der Deutsche Pflgetag für die Vernetzung von Pflegenden. Für den Podcast haben wir die Atmosphäre des Deutschen Pflgetags 2023 eingefangen und eine Reihe von Gesprächen geführt.

Text: Andrea Koenig | Fotos: yapola, Pflegekammer NRW

\* bis einschließlich Episode 34

# Die Regionalkonferenzen bei Ihnen vor Ort

**Gestalten Sie die Berufsordnung** für die Pflegefachpersonen in NRW mit. Die Veranstaltungen finden jeweils von 9 bis 12 Uhr statt

Am  
31.01.2024  
**in Duisburg:**

AWO Seniorenzentrum  
Karl-Jarres-Straße 100–104  
47053 Duisburg

Am  
19.02.2024  
**in Münster:**

Bildungszentrum  
Gesundheit und Soziales  
Robert-Bosch-Straße 18  
48153 Münster

Am  
22.02.2024  
**in Bonn:**

Universitätsklinikum  
Bonn (UKB)  
Venusberg-Campus 1  
BO13.EG.302  
53127 Bonn

Am  
18.03.2024  
**in Bielefeld:**

Tagungszentrum Bethel,  
Haus Nazareth, Festsaal II  
Nazarethweg 7  
33617 Bielefeld

Am  
20.03.2024  
**in Dortmund:**

Eugen-Krautscheid-Haus  
Lange Str. 42  
44137 Dortmund

## Bitte anmelden

Für eine bessere Planung der Regionalkonferenzen ist eine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen zur Anmeldung unter [www.pflegekammer-nrw.de/berufsordnung](http://www.pflegekammer-nrw.de/berufsordnung)



Oder einfach diesen QR-Code per Smartphone scannen.

Melden Sie  
sich an



Pflegekammer NRW

**Wer die VERANTWORTUNG trägt,  
soll auch die REGELN MACHEN!**

Alle Pflegefachpersonen, die in Nordrhein-Westfalen  
wohnen oder arbeiten, sind Teil des großen Netzwerks.  
Endlich kann die Pflege selbst entscheiden!

Hier geht's zum Mitglieder-Portal:  
[www.pflegekammer-nrw.de/annmelden/](http://www.pflegekammer-nrw.de/annmelden/)

